

Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Zuchtkatzen in Österreich

Gemäß § 24a Tierschutzgesetz, besteht in Österreich **eine gesetzliche Verpflichtung** zur Mikrochipkennzeichnung und Meldung von Hunden und Zuchtkatzen an die **Heimtierdatenbank (HDB) des Bundes**. Hundewelpen sind vor der Abgabe mittels Mikrochips zu kennzeichnen und zu registrieren, später ist jeder Besitzerwechsel und letztlich auch der Tod des Tieres zu melden. Katzenwelpen, die zur Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne mittels Mikrochips zu kennzeichnen und bis spätestens ein Monat danach an die **amtliche Heimtierdatenbank (HDB)** zu melden.

Als Meldestelle gemäß § 24 Tierschutzgesetz führt **ANIMALDATA.COM** die amtliche Meldung **ohne Zusatzkosten** durch, wenn die gesetzlich geforderten Pflichtdaten angegeben wurden. Es sind dies **das Geburtsdatum des Tierhalters, die Nummer eines Ausweises, das Datum des Haltungsbeginns und das Geburtsland des Tieres**.

Bei Hunden und Zuchtkatzen, die ohne amtliche Meldung bei ANIMALDATA.COM registriert wurden, muss jeder Tierbesitzer diese Daten ergänzen.

ANIMALDATA.COM bietet die Möglichkeit, die Datenergänzung selbst über die Internet-Änderungsseite durchzuführen, wenn das Tier bei **ANIMALDATA.COM** registriert ist. Die Meldung an das amtliche Register erfolgt automatisch und **kostenlos**, sobald die zusätzlichen Daten ergänzt wurden. Die amtliche **Stammdatenummer** erhält jeder Tierbesitzer unmittelbar nach deren Zuteilung, per E-Mail oder SMS mitgeteilt.

Tierbesitzer, die über keinen Internetzugang verfügen, können die Daten auch bei Ihrem Tierarzt melden, der Sie bei der Datenergänzung unterstützen wird.

Hinweise:

Die Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz hat unabhängig von der Meldung für die Hundesteuer zu erfolgen, die bis auf Weiteres noch bei der Gemeinde durchzuführen ist!

Sollten Sie diesen Service Ihres Tierarztes und von **ANIMALDATA.COM** nicht nutzen wollen, können Sie die Meldung auch selbst bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) durchführen.